

## 1. Elternbrief

10.09.2021

### Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen Sie und Ihre Familien hatten schöne und erholsame Ferien und Ihre Kinder können mit vielen Ferienerinnerungen im Gepäck in ein neues Schuljahr starten.

Unser besonderer Gruß gilt allen am Schulleben beteiligten Personen, insbesondere den neu hinzugekommenen Eltern, Schülerinnen und Schülern und unseren Kolleginnen und Kollegen.

Wir freuen uns, dass wir am Montag wieder alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz unterrichten dürfen und wünschen allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr!

Mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen die **wichtigsten Informationen** zum Schuljahresbeginn vermitteln.

### Schulleitungssituation

Bis zur Rückkehr von Frau Rohse aus ihrer Elternzeit hat Herr Holzhäuer (1. Konrektor) die Kommissarische Schulleitung und leitet die Schule im Tandem mit Frau Messer (2. Konrektorin).

### Schülerzahlen – Klassenlehrkräfte

Gesamtschülerzahl: 660 Anzahl der Klassen: 31 Anzahl der Lehrkräfte: 66

	a	b	c	d	e	f
<b>Klasse 5</b>	Frau Bär	Frau Fuchs	Frau Hauser	Frau Renn	Frau Rösler	
<b>Klasse 6</b>	Frau Frommknecht	Herr Müller	Herr Zaminer	Frau Wäscher	Frau Lang	
<b>Klasse 7</b>	Frau Hänsler	Frau Dieing	Frau Pfeifer	Frau Zengerle	Herr Groß	
<b>Klasse 8</b>	Frau Heine	Herr Reich	Herr Sagstetter	Herr Ethevenaux	Herr Graber	
<b>Klasse 9</b>	Frau König	Herr Bodenmüller	Herr W. Kathan	Herr Voigt	Frau Dietenberger	Frau Mayer
<b>Klasse 10</b>	Herr Arnold	Herr Gelke	Herr Arndt	Herr Wenz		
<b>VKL</b>	Frau Schele / Frau Straub					

### Personalsituation

Mit Schuljahresbeginn begrüßen wir mit Herrn Gilch, Frau Hänsler, Frau Hins, Herrn R. Kathan, Frau Rutka, Frau Schlager und Frau Wäscher viele neue Gesichter an der Verbundschule Isny. Außerdem begrüßen wir Herrn Graber und Herrn Nathan zurück an unserer Schule. Wir wünschen ihnen einen guten Start, Freude an ihrer Arbeit, gute Begegnungen und viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit an unserer Schule.

Magdalena Ohmeier und Tim Bestler leisten an unserer Schule ihren Bundesfreiwilligendienst.

Generell ist die Unterrichtsversorgung aufgrund des bundesweiten Lehrermangels nach wie vor eine große Herausforderung. An unserer Schule sind wir bisher soweit versorgt, dass wir auch einige

---

### Verbundschule Isny

General-Moser-Weg 38

88316 Isny i. Allgäu

**Telefon:** 07562/912562 **Fax:** 07562/9145181 **Mail:** sekretariat@vs-isny.de

Krankheitsvertretungsstunden haben. Dennoch kann es zu Unterrichtsausfällen kommen, die wir nur zum Teil durch Mehrarbeit und Nebenaufsichten ausgleichen können.

## **Ganztagesbetreuung**

Unsere Ganztagesangebote und die Hausaufgabenbetreuung können dieses Jahr wieder stattfinden. Bitte entnehmen Sie dem Stundenplan Ihres Kindes, wann das Angebot der Hausaufgabenbetreuung stattfindet. Zum AG-Angebot wird es in der ersten Schulwoche ein separates Infoheft geben. Eine Anmeldung erfolgt über das Hausaufgabenheft und die Klassenlehrkraft.

Die Hausaufgabenbetreuung und der Nachmittagsunterricht starten ab Montag, 20.09.2021. Die AGs starten ab Montag, 27.09.2021.

## **Ferientermine**

Im Hausaufgabenheft Ihres Kindes sind die Ferientermine (auch die beweglichen Ferientage) vermerkt.

## **Hausaufgabenheft**

Lassen Sie sich von Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn das neu gestaltete Hausaufgabenheft zeigen. Die Lehrerinnen und Lehrer werden es gezielt einsetzen, um Sie zu informieren. In diesem finden Sie auch Formulare für Entschuldigungen. Dort finden Sie auch unsere Hausordnung.

Das Hausaufgabenheft ist verpflichtend für jeden Schüler/jede Schülerin. Es wird vom Schulförderverein mitfinanziert. Die Kosten belaufen sich deswegen nur auf 4 € für jedes Heft.

## **Smartphone, Handy, elektronisches Spielzeug usw.**

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Regelungen in unserer Schulordnung (siehe Hausaufgabenheft) und haben Sie Verständnis, dass wir die Geräte bei Zuwiderhandlungen einbehalten und sie dann nur von Ihnen abgeholt werden können, bzw. mit einer von Ihnen ausgestellten Vollmacht erst am Folgetag zurückgegeben werden.

## **Schulversäumnisse (Schulabsentismus)**

Ist ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer spätestens am 2. Tag der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht).

Rufen Sie bitte bis spätestens 8 Uhr in der Schule an! Wir werden sonst bei Ihnen nachfragen, um einen Schulwegeunfall ausschließen zu können.

Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung (in Papierform, nicht elektronisch) innen drei Tagen nachzureichen.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen, kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. In diesen Fällen und

---

### **Verbundschule Isny**

General-Moser-Weg 38

88316 Isny i. Allgäu

**Telefon:** 07562/912562 **Fax:** 07562/9145181 **Mail:** sekretariat@vs-isny.de

unter den gleichen Voraussetzungen bei langen Erkrankungen kann der Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

### **Wichtig:**

Bei anfänglichem unentschuldigtem Fehlen erhalten die Eltern ein Infoschreiben der Schulleitung. Hier wird von der Schule eine grundsätzliche Attestpflicht verhängt.

Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen folgt eine Verwarnung mit Hinweis auf ein Bußgeldverfahren. In weiteren Fällen wird das Bußgeldverfahren über das Ordnungsamt eingeleitet und darauf die polizeiliche Zuführung zur Schule veranlasst.

### **Beurlaubungen**

Der Gesetzgeber gibt Folgendes vor:

*Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten selbst zu stellen.*

Als Beurlaubungsgrund gelten kirchliche Veranstaltungen, Gedenktage, Kuren, Schüleraustausch, aktive Teilnahme an Sportwettkämpfen (überregionale Veranstaltungen).

Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an Ihren Klassenlehrer oder die Schulleitung. Hier kann geklärt werden, ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt. Eine Verlängerung der Ferien zählt nicht zu den Ausnahmefällen.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Bitte ermahnen Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter, das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht zu verlassen. Die Aufsichtspflicht erfordert diese Regelung. Diese gilt nicht für die Mittagspause.

### **Baustelle/Fußweg**

Angrenzend an die Verbundschule Isny ist immer noch die Baustelle für den Neubau im Gange! Ein Bauzaun und Warnschilder informieren über Gefahrenzonen. Im Klassenrat wird über das richtige Verhalten auf dem Schulhof informiert. Bitte unterstützen Sie uns und gehen auch Sie mit Ihrem Kind ins Gespräch und klären, was für ein Verhalten im Umfeld von Baustellen angemessen ist. Vielen Dank. Im General-Moser-Weg gibt es nur noch einen einseitigen Fußweg. Besonders in den nächsten Monaten ist es morgens oft noch sehr dunkel. Hier ist es für die Schülerinnen und Schüler sehr gefährlich nicht auf dem Fußweg zu laufen, da das Verkehrsaufkommen zu dieser Tageszeit sehr hoch ist. Oft können Autofahrer Schülerinnen und Schüler erst sehr spät erkennen. Verstärkt wird das Problem während der Wintermonate, wenn sich auf den Straßen zusätzlich Schneeberge befinden.

Bitte unterstützen Sie uns und sprechen mit Ihrem Kind über den Sinn eines Fußweges.

Vergewissern Sie sich, dass das Licht am Fahrrad Ihres Kindes funktioniert, um so die Sichtbarkeit morgens zu erhöhen.

## Informationen des Fördervereins

Der Förderverein würde sich über weitere Mitglieder freuen, die die vielfältige und gewinnbringende Arbeit des Vereins unterstützen. Der Verein wird sich an den Elternabenden und in wenigen Tagen auch per Video auf der Schulhomepage vorstellen.

## Versicherung

Die Schülerzusatzversicherung ergänzt den Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung im Bereich der Unfall-, Sachschaden- und Haftpflichtversicherung. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Schüler und Schülerinnen, die während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, nicht über die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert sind.

Seit dem vorletzten Schuljahr entfallen die gewohnten Versicherungsausweise der WGV-Versicherung. Aus diesem Grund werden die Garderoben- und Fahrradversicherung nicht mehr über die Schule angeboten. Bitte sorgen Sie bei Bedarf für privaten Versicherungsschutz.

Damit alle Schüler z.B. bei Praktika und Schullandheimaufenthalten optimal abgesichert sind, wird die Zusatzversicherung (Haftpflicht-, Unfall- und Sachschadenversicherung: z.B. Brillen, Zahnspangen die im Sportunterricht kaputt gehen) mit einem Gruppenvertrag zwischen der Stadt Isny als Schulträger und der WGV Versicherung abgeschlossen. Dafür sammeln wir **1 €** von Ihnen ein.

## Besonderheit Praktikum:

Bei einem Betriebspraktikum drohen unübersehbare Haftungsrisiken, die von der Zusatzversicherung abgedeckt sind. Es gibt Fälle, in denen die Familienhaftpflicht nicht für im Betriebspraktikum entstandene Schäden eintrat. Jede private Tätigkeit während einer außerunterrichtlichen Veranstaltung ist nur über die Schülerzusatzversicherung abgedeckt. Für Schüler und Schülerinnen, die in den Klassen 8 und 9 ein Betriebspraktikum absolvieren werden, sowie für Schüler- und Schülerinnen, die auf Studien-, Abschlussfahrt oder ins Schullandheim gehen, ist die Zusatzversicherung verpflichtend abzuschließen. Dies gilt auch für ähnliche außerunterrichtliche Vorhaben.

Betriebe stellen nur dann Praktikumsplätze bereit, wenn diese Zusatzversicherung vorgewiesen wird.

**Hinweis:** Wer in den Ferien ein Betriebspraktikum ableistet, muss sich selbst versichern.

## Wasserspender

Für das gesamte Schuljahr möchten wir Sie um einen Beitrag von 2€ bitten, damit die SMV die Wartungskosten für unseren Wasserspender decken kann.

Ihr Kind kann gefiltertes Wasser mit oder ohne Kohlensäure zapfen. Somit sparen sich die Schülerinnen und Schüler die schweren Trinkflaschen im Schulranzen.

Während der Pausen dürfen der Getränkeautomat und der Wasserspender wieder genutzt werden. Auch hier gilt die Maskenpflicht. Die Aula ist weiterhin aber kein Aufenthaltsort in den Pausen!

## Kommunikationswege

Wenn Sie ein Anliegen, eine Beschwerde oder eine Frage haben, wenden Sie sich bitte immer zuerst an die betreffende Fachlehrkraft. Sollte keine Klärung zustande gekommen sein, können Sie sich gerne an die Schulleitung wenden.

1. Frau Messer: Ansprechpartnerin Klassen 5-7
2. Herr Holzhäuer: Ansprechpartner Klassen 8-10

In diesem Fall findet dann ein gemeinsamer Austausch mit Ihnen, der Lehrkraft und der Schulleitung statt.

## Erste Schulwoche

### **Klassen 6-10:**

Der **Unterrichtsbeginn** für die **Klassen 6 bis 10** wird am Montag, 13.9.2021 um 7:30 Uhr sein. Am Montag findet ausschließlich Klassenlehrerunterricht statt. Unterrichtsende ist um 11.50 Uhr.

Informationen über die Klassenzimmer erhalten die Schülerinnen und Schüler über die Klassenlehrer/innen und über die Beschilderung an den Eingängen.

### **Klasse 5:**

Für die **Klassen 5** findet die **Schulempfangsfeier** am Dienstag, 14.9.2021 um 8:15 Uhr in der Rainsporthalle statt. **ACHTUNG!!!** Bei der Schulempfangsfeier gilt die *3G-Regel*. Bitte bringen Sie für sich einen entsprechenden *Nachweis* mit. Die Halle öffnet um 08.00 Uhr. Wir bitten, dass Sie aufgrund der 3G-Einlasskontrolle etwas mehr Zeit mitbringen. Die Schülerinnen und Schüler werden im Anschluss an die Empfangsfeier in der Schule getestet.

In der ersten Schulwoche findet **kein Nachmittagsunterricht** statt.

Der **Schulgottesdienst** zum Schuljahresbeginn findet für die Klassen 5 und 6 am Donnerstag, 16.09.2021 in der Nikolaikirche statt. Die Kinder treffen sich um 07.30 Uhr im jeweiligen Klassenzimmer und gehen dann gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer zur Kirche.

Für die Klassen 7 bis 10 findet der Gottesdienst am Freitag, 17.09.2021 statt. Die Schülerinnen und Schüler gehen selbständig zur Nikolaikirche. Der Gottesdienst beginnt um 07.45 Uhr.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, können vom Gottesdienstbesuch befreit werden und werden dann während der Gottesdienstzeit im Schulhaus beaufsichtigt.

## Bäckerverkauf

Ab der zweiten Schulwoche gibt es wieder einen täglichen Bäckerverkauf in der 1. Pause neben dem Haupteingang. Es ist keine Vorbestellung notwendig. Bezahlt wird wieder ganz normal mit Bargeld. Wir bitten beim Anstehen auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.

## Mensa

Bitte beachten Sie die Informationen im Anhang.

### **MensaMax**

- Bitte überweisen Sie vor Bestellung des Essens ausreichend Geld (mindestens 15 Euro) auf Ihr MensaMax-Konto. Beachten Sie die Banklaufzeiten.
- Geben Sie als Verwendungszweck unbedingt den Benutzernamen (z.B. muka1933) an, da es sonst zu Verzögerungen bei der Zuordnung Ihrer Zahlung kommen kann.
- Da das Essen auf Guthabenbasis abgerechnet wird, brauchen Sie im System keine Bankdaten zu hinterlegen.

---

### **Verbundschule Isny**

General-Moser-Weg 38

88316 Isny i. Allgäu

**Telefon:** 07562/912562 **Fax:** 07562/9145181 **Mail:** sekretariat@vs-isny.de

- Wenn Ihr Kind nicht am Fingerprintsystem teilnimmt und auch keine Karte bestellt wurde, kann keine Essensausgabe erfolgen. Bitte kümmern Sie sich um ein Legitimationsmedium.
- Bevor Sie künftig „die Passwort- vergessen- Funktion“ nutzen wollen, müssen Sie nach dem Einloggen unter „Meine Benutzerdaten“ Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen.

Mensabnutzer, die eine Befreiung im Rahmen der Bildung und Teilhabe sowie eine Ermäßigung aufgrund des Isny-Sozialpasses in Anspruch nehmen, sind selbst dafür verantwortlich rechtzeitig die Verlängerung zu beantragen und diese im Sekretariat ihrer Schule vorzulegen.

Wir werden automatisch den vollen Preis berechnen, wenn uns nicht am Ende des Bewilligungszeitraums die Verlängerung nachgewiesen wird. Eine verspätet vorgelegte Verlängerung kann nicht mehr rückwirkend, sondern erst wieder im Folgemonat berücksichtigt werden.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 erhalten ihre Zugangsdaten in der ersten Schulwoche.

Der Mensabetrieb startet in der zweiten Schulwoche.

### Schulmanager

Beim Schuljahreswechsel von Schulmanager sind leider viele Login-Daten verlorengegangen. Alle betroffenen Eltern und Schülerinnen und Schüler erhalten am ersten Schultag neue Zugangsdaten über die Kinder mit nach Hause. Bitte melden Sie sich gleich wieder bei Schulmanager an. Wir bitten um Entschuldigung für den zeitlichen Mehraufwand, der Ihnen dadurch entsteht.

### Lernstand 5 und VERA 8

In der zweiten Schulwoche findet landesweit die zentrale Überprüfung „Lernstand 5“ und „VERA8“ statt.

Die Termine sind wie folgt:

Lernstand 5 Deutsch: 21.09.2021

Lernstand 5 Mathe: 23.09.2021

Die Vergleichsarbeiten in Klasse 8 konnten vergangenes Jahr coronabedingt nicht stattfinden. Die Nachholtermine von VERA8 finden deshalb für die 9er wie folgt statt:

VERA8 (Kl.9) Deutsch: 20.09.2021

VERA8 (Kl.9) Mathe: 22.09.2021

VERA8 (Kl.9) Englisch: 24.09.2021

Die Termine für VERA8 in Klasse 8 werden dann im März stattfinden.

### Elternabende

Die Elternpflegschaften finden für die Klassen 5, 6 und 10 am Montag, 27.09.2021 statt. Die Elternpflegschaften für die Klassen 7, 8 und 9 finden am Dienstag, 29.09.2021 statt. Ein Einladungsschreiben erhalten Sie über die jeweiligen Klassenlehrer.

Wir würden uns freuen, Sie an den Elternabenden zahlreich bei uns im Hause begrüßen zu dürfen. Bitte bestätigen Sie den Klassenlehrkräften den Erhalt dieses Elternbriefes im Hausaufgabenheft. Vielen Dank!

## Pausenbereiche und Eingänge

Die Pausenbereiche sind nichtmehr bestimmten Klassenstufen zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in der Pause wieder frei auf dem ganzen Schulgelände bewegen. Den Klassenstufen sind keine bestimmten Ein- und Ausgänge mehr zugewiesen.

In den Pausen können die WCs im OG des B-Baus genutzt werden. Hier steht ebenfalls in der Aula der Wasserspender, der auch in den Pausen zugänglich ist. Für den Weg in den Pausen zum WC und Wasserspender darf allerdings ausschließlich der Eingang am Parkplatz genutzt werden.

Ab der zweiten Schulwoche wird es für alle Buskinder, die früh ankommen, in der Aula (Eingang am Parkplatz benutzen) eine tägliche Frühaufsicht ab 07.10 Uhr geben.

## Pluskurse und Extrakurse

Die Pluskurse in **Klasse 5** (RS & WRS) starten nach dem Lernstand 5 am Montag, 11.10.2021 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die besonderen Förderbedarf haben.

In **Klassenstufe 6 und 7** (RS & WRS) starten die Pluskurse am Montag, 20.09.2021. In diesen Klassenstufen werden Kinder, die die zusätzliche Förderung durch Pluskurse nicht brauchen von den Fachlehrern befreit. Alle anderen Kinder dieser Klassenstufen nehmen automatisch an den Pluskursen teil.

In Klassenstufe 8 und 9 (WRS) werden die Fachlehrerinnen und -lehrer entscheiden, welche Schülerinnen und Schüler eine spezielle Förderung oder Forderung bekommen.

## Sonstige Förderung

In Deutsch, Mathe und Englisch finden in allen Klassenstufen Differenzierungsstunden statt. Diese Stunden sind mit zwei Lehrerinnen und Lehrern besetzt. Hier werden Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert und gefordert und es werden auch etwaige Lücken aus dem vergangenen Schuljahr aufgearbeitet.

## Wandertag

Der Wandertag findet in diesem Jahr für alle Klassenstufen am Mittwoch, 29.09.2021 statt. Alle weiteren Informationen hierzu erhalten Sie über die Klassenlehrer.

## Maskenpflicht

Das Kultusministerium hat bis auf Weiteres wieder eine generelle (inzidenzunabhängige) Maskenpflicht (medizinischer M-N-S) verordnet. Ausgenommen sind die Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken), die Pausenzeiten außerhalb der Gebäude und der Sportunterricht.

## Lüften

Wir sind angehalten auch weiterhin alle 20 Minuten die Klassenräume zu lüften. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder entsprechend warme Kleidung dabei haben, sobald die Witterung ungemütlicher wird. Ein Klassenzimmer (A-U4), das nur ungenügend durch Fensteröffnung gelüftet werden kann, wurde mit einem Lüftungsgerät ausgestattet.

## Abstand

Es besteht keine Abstandspflicht, allerdings empfiehlt das Kultusministerium, wo möglich einen Abstand von 1,5m einzuhalten.

## Testpflicht

Es besteht auch weiterhin eine Testpflicht, für Lehrer und Schüler. Unsere Testtage sind Montag und Donnerstag. Die Schülerinnen und Schüler werden sich wie gehabt unter Aufsicht der Lehrerinnen und Lehrer selbst mit einem Corona-Antigen Schnelltest testen.

Genesene und geimpfte Schülerinnen und Schüler können sich bei ihrem Klassenlehrer oder ihrer Klassenlehrerin mit Nachweis (Impfheft oder Bestätigung vom Arzt) von der Testpflicht befreien lassen.

## Befreiung von der Präsenzpflcht

Eine Befreiung von der Präsenzpflcht ist nur noch ausschließlich mit ärztlichem Attest möglich. Eltern können ihre Kinder also nicht mehr auf eigene Verantwortung von der Präsenzpflcht entbinden.

## Testnachweise für Sport und Freizeit

Die Corona-Verordnung des Landes wurde dahingehend geändert, dass Schülerinnen und Schüler generell als getestet gelten. Wir stellen allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule in der ersten Schulwoche eine Schulbescheinigung aus.

## Fernunterricht

Es gibt keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist. Sofern nicht gravierende Veränderungen eintreten oder neue Verordnungen erlassen werden, gehen wir also davon aus, dass das kommende Schuljahr wieder komplett im Präsenzunterricht stattfinden kann.

Das Schulleitungsteam der Verbundschule wünscht allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie allen Eltern ein erfahrungsreiches, erfolgreiches und schönes Schuljahr 2021/2022.

Herzliche Grüße aus der Verbundschule!



S. Holzäuer

Kommissarischer Schulleiter



A. Messer

2. Konrektorin